

**10842/AB**  
**= Bundesministerium vom 19.07.2022 zu 11065/J (XXVII. GP)** bml.gv.at  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.373.765

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)11065/J-NR/2022

Wien, 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.05.2022 unter der Nr. **11065/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nitrat- und Pestizidbelastung im österreichischen Grundwasser“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 8:**

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes bei Nitrat von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-10, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.
- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Parameterwertes bei Nitrat von 50 mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-10, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes bei Nitrat von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-10, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 45 mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012 bis 2021 zwischen 163 und 208 Messstellen. Das entspricht rund neun bis zehn Prozent der ausgewerteten Messstellen.

Die Auflistung der Messstellen samt Daten zu den Jahren 2012 bis 2021 kann der Beilage 1 entnommen werden.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 50 mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012 bis 2021 zwischen 127 und 169 Messstellen. Das entspricht rund sieben bis acht Prozent der ausgewerteten Messstellen.

Die Auflistung der Messstellen samt Daten zu den Jahren 2012 bis 2021 kann der Beilage 2 entnommen werden.

Die Lage der betroffenen Messstellen ist im Nitratbericht 2020 unter <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-eu-international/europaeische-und-internationale-wasserwirtschaft/berichte/nitratbericht2020.html> ersichtlich.

Die Anzahl der Messstellen, deren Jahresmittelwert den Grundwasserschwellenwert von 45 mg Nitrat/l bzw. den Parameterwert für Trinkwasser von 50 mg Nitrat/l in den Jahren 2020 und 2021 überschritten hat, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	2020	2021
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 45 mg/l	170	163
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 50 mg/l	127	129
Gesamtzahl ausgewerteter Messstellen	1.907	1.891

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Bezüglich der Daten zu den Jahren 2012 bis 2019 darf auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen werden.

### Zur Frage 3:

- Wie sieht der Trend der betroffenen Messstellen im Grundwasser (Schwellenwert über 45mg/l Nitrat) seit 2011 bei aus?

Im Zeitraum 2012 bis 2021 liegen für 175 Messstellen mit Jahresmittelwerten der Nitratkonzentration > 45 mg/l Untersuchungen in allen Jahren vor. Von diesen ist bei 119 Messstellen eine abnehmende, bei 46 Messstellen eine zunehmende Nitratbelastung feststellbar. Bei zehn Messstellen sind Veränderungen der Jahresmittelwerte von weniger als  $\pm 1$  mg/l feststellbar.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung jener Messstellen, die im Jahr 2012 Jahresmittelwerte > 45 mg Nitrat/l aufwiesen ersichtlich:

Vergleich der Jahre	Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat: Anzahl Messstellen		
	stabil	Reduktion	Zunahme
2012 vs. 2013	17	105	53
2012 vs. 2014	15	103	57
2012 vs. 2015	14	112	49
2012 vs. 2016	9	117	49
2012 vs. 2017	10	107	58
2012 vs. 2018	11	122	42
2012 vs. 2019	11	120	44
2012 vs. 2020	8	121	46
2012 vs. 2021	10	119	46

Quelle: H2O-Fachdatenbank

### Zur Frage 4:

- Was ist der höchste gemessene Wert bei Nitrat in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

Hinsichtlich der höchsten gemessenen Nitratkonzentration (Einzelwert) pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2019 darf auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen werden.

Die Daten für die Jahre 2020 und 2021 sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Maximal ermittelte Nitratkonzentration (in mg/l) an einer Grundwassermessstelle	Grundwasserkörper ID	Grundwasserkörper
2020	329	GK100021	Parndorfer Platte [LRR]
2021	319	GK100095	Weinviertel [MAR]

Quelle: H2O-Fachdatenbank

### Zu den Fragen 5 und 6:

- Bei wie vielen Messstellen ist eine Reduktion der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2013 bis heute (zuletzt verfügbare Daten) abzusehen?
- Bei wie vielen Messstellen wurde eine Steigerung der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2013 bis heute (zuletzt verfügbare Daten) gemessen?

Von den 1.758 auswertbaren Messstellen mit kontinuierlichen Datenreihen für die Jahre 2013 bis 2021 wurde bei 658 Messstellen eine Abnahme der Nitratbelastung (37 Prozent), bei 410 Messstellen eine Zunahme der Nitratbelastung (23 Prozent) festgestellt.

Der Trend der Jahresmittelwerte je Messstelle im Vergleich des Jahres 2013 mit 2021 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat	Vergleich 2013 mit 2021
stabil	690
Reduktion Nitratbelastung	658
Zunahme Nitratbelastung	410

Quelle: H2O-Fachdatenbank

### Zu den Fragen 7, 19 und 26:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Messstellen künftig zu senken?
- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Einträge von Nitrat und Pestiziden aus der Landwirtschaft in die Grundwässer zu reduzieren?
- Welche Schritte werden sie setzen, um das EuGH-Urteil vom 3. Oktober 2019 (C-179/18) rasch umzusetzen? Bislang wurde noch keine Novelle des Nitrat-Aktionsprogramms, das verbesserte Maßnahmen enthalten müssten, erlassen: Bis wann ist eine Novelle dazu vorgesehen?

Die Entwicklung der Nitratbelastung bei den betroffenen Messstellen zeigt, dass die durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung leisten.

Durch die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) werden Maßnahmen zum Grundwasserschutz umgesetzt. Diese Verordnung wurde im Jahr 2020 einer nach der Nitratrichtlinie der Europäischen Union zumindest alle vier Jahre erforderlichen Überprüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass eine Anpassung der Regelungen zur Zielerreichung als notwendig erachtet wird und daher eine Überarbeitung der NAPV zu erfolgen hat. Eine Novellierung der NAPV ist seitens des Bundesministeriums für

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in Erarbeitung. Sie zielt unter anderem auf eine bundesweite Optimierung der Düngebemessung und Wirtschaftsdüngerlagerung sowie auf eine Reduzierung der Dünge Mengen in Trockengebieten bzw. Gebieten mit intensiverer landwirtschaftlicher Nutzung ab.

Zwecks Reduktion von Nitrateinträgen in das Grundwasser wird ergänzend zur Umsetzung verpflichtender Maßnahmen über die NAPV die freiwillige Inanspruchnahme regionalspezifischer Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung weiterverfolgt.

Durch Interventionen, die auf eine Reduktion von Düngemitteln, eine Steigerung der Ausbringungseffizienz sowie die Einschränkung des Auswaschungsrisikos ausgerichtet sind, sollen Nitrateinträge künftig stärker reduziert werden. Bei Acker- und Grünlandflächen, die biologisch bewirtschaftet werden oder in die ÖPUL-Intervention „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ eingebunden sind, wird auf Mineraldünger verzichtet. Verpflichtungen zur Düngerreduktion finden sich außerdem im Rahmen der ÖPUL-Intervention „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ kombiniert mit Dünge-Bilanzierungen und Schulungen.

Bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln orientiert sich die österreichische Landwirtschaft an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. In den letzten zehn Jahren konnte der Anteil von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln stark reduziert werden. Durch die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis erfolgt in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen. Zu diesem Zweck steht auch ein umfassendes System eines Warndienstes für einen zielgerichteten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung. Damit soll langfristig die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert werden. Zudem darf auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen werden.

In Österreich ist es zudem durch eine Kombination verschiedenster Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik gelungen, die landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln und Einträge in die Gewässer zu vermeiden.

**Zur Frage 9:**

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Pestizidgrenzwertes von 0,1 µg/l im Grundwasser und welche Pestizide sowie Metaboliten wurden über dem Grenzwert nachgewiesen? Wir ersuchen um eine Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Hinsichtlich der Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 µg/l für Pestizide (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) für die Jahre 2012 bis 2019 darf auf die Beantwortung der Frage 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen werden.

Die Daten für die Jahre 2020 und 2021 sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	2020	2021
Anzahl beprobte Messstellen gesamt	1.899	1.885
Anzahl Messstellen mit Überschreitungen (> 0,1 µg/l bzw. > 0,03 <sup>1</sup> µg/l)	174	162

<sup>1)</sup> Schwellenwert gem. QZV Chemie GW für Wirkstoffe Aldrin, Dieldrin und Heptachlor: 0,03 µg/l

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Eine Auflistung der Messstellen kann der Beilage 3 entnommen werden. Die Auflistung der über dem Grenzwert nachgewiesenen Wirkstoffe und relevanten Metaboliten kann der Beilage 4 entnommen werden.

**Zur Frage 10:**

- Bei welchen Pestiziden und Metaboliten wurden die Werte überschritten? Wir ersuchen um eine genaue Aufstellung nach Jahren ab 2012, Bundesländern bzw. Gemeinden.

Eine Aufstellung der betroffenen Wirkstoffe und relevanten Metaboliten mit Schwellenwertüberschreitungen nach Bundesländern und Gemeinden kann der Beilage 5 entnommen werden.

**Zu den Fragen 11, 13 und 14:**

- Wie sieht der Trend der betroffenen Grundwasserkörper (Pestizidgrenzwert von 0,1 µg/l) seit 2011 aus?

- Bei wie vielen Grundwasserkörpern ist eine Reduktion der Pestizidbelastung im Grundwasser seit 2011 abzusehen? Wir ersuchen um Auflistung dieser Grundwasserkörper und Angaben des Wertes sowie des jeweiligen Pestizids bzw. Metaboliten.
- Bei wie vielen Grundwasserkörpern wurde eine Steigerung der Pestizid- oder Metabolitbelastung im Grundwasser seit 2011 gemessen? Wir ersuchen um Auflistung dieser Grundwasserkörper und Angaben des Wertes sowie des jeweiligen Pestizids bzw. Metaboliten.

Die Ergebnisse der Trendauswertung bis einschließlich 2020 zeigen, dass ein signifikanter und anhaltend fallender Trend für den Grundwasserkörper 100176 „Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ]“ in Bezug auf Desethyl-Desisopropylatrazin sowie für den Grundwasserkörper 100203 „Zwischen Krems und Moosbachl [DUJ]“ in Bezug auf Bentazon vorliegt.

Für alle weiteren geprüften Grundwasserkörper/Pestizidparameter-Kombinationen wurde kein signifikant anhaltender bzw. anhaltend steigender Trend festgestellt bzw. ist eine Prüfung des Trendverhaltens aufgrund nicht erfüllter Kriterien der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nicht möglich.

Eine Trendprüfung bis einschließlich 2021 ist aufgrund noch nicht vollständig vorliegender Daten derzeit nicht durchführbar.

**Zur Frage 12:**

- Was ist der höchste gemessene Wert bei den Pestiziden oder einem Metaboliten in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

Für die Jahre 2012 bis 2019 wird auf die Beantwortung der Frage 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen.

In Ergänzung dazu sind die Werte der Jahre 2020 und 2021 aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Maximal gemessene Pestizidkonzentration an einer Messstelle ( $\mu\text{g/l}$ )	Wirkstoff bzw. Metabolit	Grundwasserkörper
2020	127	Dicamba	Kainach [MUR]
2021	3,8	Terbutylazin	Unteres Murtal [MUR]

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Chloridazon, Metolachlor, Bentazon und Atrazin (Metabolit Desethylatrazin) sind in Österreich nicht zugelassen.

Es darf angemerkt werden, dass die Pflanzenschutzmittelzulassungen spezifische Auflagen und Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Gewässerschutzes und des Schutzes der aquatischen Umwelt, wie z. B. Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, vorsehen.

Darüber hinaus beinhalten sie erforderlichenfalls auch das Verbot der Anwendung in Wasserschutz- und -schongebieten.

**Zur Frage 15:**

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Grundwasserkörpern künftig zu senken?

Die Entwicklung der Nitratbelastung bei den betroffenen Messstellen zeigt, dass die durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung leisten. Durch die Überarbeitung der NAPV werden die Maßnahmen in ihrer Wirkung entsprechend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden auch zukünftig im Rahmen der Umsetzung der GAP – und hier insbesondere im Agrarumweltprogramm ÖPUL – breite, flächendeckende und auch auf den Gewässerschutz fokussierte Maßnahmen angeboten. Grundsätzlich werden hier die bisher bewährten Maßnahmen fortgesetzt und unter Einbindung der relevanten Stakeholder entsprechend weiterentwickelt.

Darüberhinausgehend werden vom Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen Düngungsempfehlungen für verschiedene Kulturen ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese Empfehlungen dienen als Basis für die landwirtschaftliche Beratung bzw. Bewirtschaftung und werden laufend unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert (letzte Aktualisierung in 8. Auflage 2022; siehe dazu <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/bodenschutz/bodenschutzduengung/Bodenschutz.html>). Zudem werden umfassende Schulungen zum Thema Stickstoff angeboten, in denen es um die Vermittlung eines sorgsamen und bedarfsgerechten Umgangs mit Düngemitteln geht.

### **Zur Frage 16:**

- Wieviel Fördergelder wurden für Agrarumweltmaßnahmen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 ausgegeben?

Im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL, welches gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 angeboten wird, wurden inklusive der jeweiligen Bundesländer-Top-ups folgende Leistungsabgeltungen ausbezahlt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen (Mio. Euro)	381,81	404,66	435,31	442,72	450,15	446,03	436,65

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, INVEKOS; Berechnungsstand April 2022

Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen können sich aufgrund nachträglich vorgenommener Datenaktualisierungen im Einzelfall ergeben.

Die entsprechenden Zahlen sowie weitere Detailauswertungen dazu werden jährlich unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) veröffentlicht.

### **Zur Frage 17:**

- Wieviel davon wurde für Grundwasserschutzmaßnahmen eingesetzt und wieviel Hektar landwirtschaftlicher Fläche kam diese Förderung zugute? Wir ersuchen um eine Aufstellung nach Maßnahmen und geförderter Fläche.

Als Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne wurden die Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“, „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ sowie „Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft“ konzipiert. Darüber hinaus haben weitere Maßnahmen eine positive direkte oder indirekte Auswirkung auf die Grundwasserqualität (zum Beispiel Begrünung von Ackerflächen oder Biologische Wirtschaftsweise).

Die in die Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne einbezogenen Flächen und ausbezahlte Prämien des Agrarumweltprogramms ÖPUL sind in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich, die Maßnahme Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft wird seit dem Jahr 2018 angeboten:

	Geförderte Flächen (in Hektar)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vorbeugender Grundwasserschutz	213.563	221.380	320.638	320.235	319.986	318.537	315.737
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	224	1.014	1.333	1.332	1.361	1.339	1.280
Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft				14.174	14.035	14.304	14.219

Quelle: BMLRT, INVEKOS; Berechnungsstand April 2022

	Leistungsabgeltung (in Mio. Euro)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vorbeugender Grundwasserschutz	21,305	21,836	29,046	28,878	28,762	28,605	28,209
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,090	0,429	0,572	0,578	0,586	0,574	0,551
Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft				1,194	1,184	1,210	1,200

Quelle: BMLRT, INVEKOS; Berechnungsstand April 2022

Abweichungen zu den in den Voranfragen genannten Zahlen können sich aufgrund nachträglich vorgenommener Datenaktualisierungen im Einzelfall ergeben.

#### Zur Frage 18:

- Welche Maßnahmen waren im Programm Ländliche Entwicklung für den Bereich Grundwasserschutz vorgesehen? Mit welchem Budget waren diese Maßnahmen für die Periode 2013-2020 inklusive der Übergangsjahre ausgestattet?

Die in Frage 17 genannten Grundwasserschutzmaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen des Programmes für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 umgesetzt. Hier erfolgt eine Finanzmittelzuteilung zu den jeweiligen „Vorhabensarten“, das sind im Wesentlichen die ÖPUL-Maßnahmen, auf Basis des Indikatorplans im Kapitel 11 des Programms.

Für Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne wurden folgende Zahlungen für die gesamte Periode 2014 bis 2022 (inkl. Verlängerungsjahre) budgetiert:

Maßnahme	Mittelzuteilung 2014-2022 (Mio. Euro)
Vorbeugender Grundwasserschutz	226,0
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	4,0
Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft	6,0

In den Übergangsjahren 2021 und 2022 wurden diese Maßnahmen entsprechend des derzeitigen, jährlichen Mittelbedarfs weitergeführt und weiter ausfinanziert.

**Zu den Fragen 20 bis 22:**

- Welche Maßnahmen zur Reduktion von Nitrat- und Pestizideinträgen ins Grundwasser sind im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans vorgesehen?
- Wieviel Finanzmittel werden dafür reserviert?
- Inwiefern unterscheiden sich Maßnahmen im GAP-Strategieplan (Periode 2023-2027) im Vergleich zur Periode 2013-2020 inklusive der Übergangsjahre? Bitte um Auflistung nach Maßnahmen und Finanzierung.

Die Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplans wurde unter breiter Einbindung der relevanten Stakeholder sowie Fachexpertinnen und -experten diskutiert und erarbeitet. Die Weiterentwicklung erfolgt grundsätzlich aufbauend auf angebotenen Maßnahmen unter entsprechender Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen bzw. laufenden Erfahrungen der Abwicklung sowie den geänderten Anforderungen für die Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans für die kommende Periode.

Die Reduktion von Nitrat- und Pestizideinträgen ist auch weiterhin ein wesentliches Ziel in der Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans. Auch in den von der Europäischen Kommission auf Basis des „Green Deal“ formulierten Strategien, die ebenfalls in den nationalen GAP-Strategieplan Eingang finden, sind entsprechende Reduktionsziele beschrieben.

Im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung werden Maßnahmen für den Gewässerschutz angeboten, die über die gesetzlichen Anforderungen der NAPV hinausgehen. Die Umsetzung erfolgt über die derzeitigen ÖPUL-Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“ und „Erosionsschutz – Acker“, in denen jährlich rund 37 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden (+ 28 Prozent im Vergleich zu ÖPUL 2015). Die bisherige Maßnahme „Auswaschungsgefährdete Ackerflächen“ wird in die Maßnahme „Erosionsschutz – Acker“ integriert, in welcher zukünftig unter anderem die Anlage von begrünten Abflusswegen gefördert wird. Zudem sind im neuen GAP-Strategieplan auch Maßnahmen enthalten, die sich auf den Oberflächenwasserschutz (Erosionsschutz- und Begrünungsmaßnahmen) beziehen. Hier sind insbesondere die Maßnahmen „Zwischenfruchtanbau“ und „System Immergrün“ zu erwähnen.

Gemäß dem im Dezember 2021 bei der Europäischen Kommission eingereichten Entwurf für den nationalen GAP-Strategieplan werden die bereits beschriebenen Gewässerschutzmaßnahmen im engeren Sinne weiterentwickelt. Zusätzlich wird eine Maßnahme „Humuserhalt und Erosionsschutz Grünland“ angeboten, welche auf die Erhaltung von Dauergrünland und damit auch zum Gewässerschutz beiträgt.

Die indikative Finanzmittelzuteilung wurde wie folgt festgelegt:

Maßnahme	Finanzmittel 2023-2027 (in Mio. Euro)	pro Jahr
70-14 Grundwasserschutz Acker (inkl. Auswaschungsgefährdete Ackerflächen)	128,3	25,66
70-15 Humuserhalt und Bodenschutz Grünland	109,2	21,84
72-02 Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft	3,6	0,72

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Bei der Maßnahme „70-14 Grundwasserschutz Acker“ erfolgt eine Ausweitung der Teilnahmefläche auf rund 450.000 Hektar. Die Prämien werden jedoch aufgrund der erhöhten Anforderungen der NAPV reduziert. Die neue Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz Grünland“ wird aus der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ herausgelöst und nunmehr österreichweit angeboten. Die Maßnahme „Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft“ wird ungefähr in gleicher Höhe wie bisher angeboten.

**Zur Frage 23:**

- Welche Umweltwirkung hatten die Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL zur Reduktion der Nitrat- und Pestizidbelastung im Grundwasser?

Es darf auf die Beantwortung der Frage 22 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen werden.

Weitere Informationen finden sich unter [https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl\\_entwicklung/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien.html](https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien.html).

**Zur Frage 24:**

- Im Bundesland Steiermark werden durch das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg Verbesserungen aufgrund von vielfältigen Maßnahmen die Einträge von Nitrat und Pestiziden in das Grundwasser nachhaltig verringert: Werden seitens des BMLRT ähnliche Maßnahmen zur Reduktion der Nitrat- und Pestizideinträge für die Bundesländer Burgenland, Nieder- und Oberösterreich vorgesehen, die besonders mit zu hohen Nitrat- und Pestizidwerten zu kämpfen haben?
  - a) Wenn ja, bis wann ist mit Maßnahmenvorschlägen zu rechnen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Es darf auf die Beantwortung der Frage 23 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen werden.

**Zur Frage 25:**

- Jedes Jahr werden rund 1.400 landwirtschaftliche Betriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen des Aktionsprogramms Nitrat kontrolliert: Bei wieviel Betrieben wurden Verstöße gegen das Aktionsprogramm festgestellt? Bitte um Auflistung der Anzahl der Betriebe nach Bundesland ab 2011.

Hinsichtlich der Anzahl der im Rahmen der Cross Compliance österreichweit vor Ort kontrollierten landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Anzahl der Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden, darf für die Jahre 2011 bis 2019 auf die Beantwortung der Frage 24 der parlamentarischen Anfrage 3967/J vom 29. Oktober 2020 verwiesen werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind die diesbezüglichen Daten aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Anzahl der vor Ort kontrollierten Betriebe	Anzahl der Betriebe mit Verstößen bei einer Vor-Ort-Kontrolle
2020*	744	113
2021*	802	180

\* Reduzierte Kontrollquote aufgrund COVID-Ausnahmeregelung

Quelle: Agrarmarkt Austria, 2022

Mag. Norbert Totschnig, MSc

